



Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Anfrage Aebischer Eliane

2019-CE-235

Warum muss die digitale Version des Amtsblattes kostenpflichtig abonniert werden?

I. Anfrage

Will sich ein Freiburger Bürger im Amtsblatt über lokale Gegebenheiten informieren, hat er diverse Möglichkeiten:

- > Er / Sie kann im Restaurant das Amtsblatt in Papierform lesen.
- > Er / Sie kann eine Einzelausgabe des Amtsblattes für 2.- Fr. am Kiosk kaufen.
- > Er / Sie kann das Amtsblatt in Papierform für 87.- Fr. abonnieren.
- > Er / Sie kann für 78.- Fr. ein digitales Jahresabonnement oder für 97.- Fr. ein kombiniertes Jahresabonnement (Papier und digital) erstehen.

Meine konkreten Fragen:

1. Was hindert den Kanton Freiburg daran, der Bevölkerung das Amtsblatt in digitaler Form kostenlos zur Verfügung zu stellen? Wo bleibt das Bestreben nach weniger Papierflut, wenn es keine Gelegenheit gibt, auf die Papierform zu verzichten, ohne dafür zu bezahlen?
2. Was rechtfertigt im Zeitalter von Freiburg 4.0 die Kosten für die digitale Version?
3. Gedenkt der Staatsrat, in Zukunft das Amtsblatt in digitaler Form kostenlos zur Verfügung zu stellen, und falls ja, in welchem Zeitraum könnte dies realisiert werden?

Die aktuelle Praxis genügt weder dem Anspruch an einen guten Service public, noch ist sie ökologisch verantwortbar.

Zudem werden diejenigen, welche die Papierflut nicht noch unterstützen wollen, benachteiligt, da sie gleich ein Jahresabo lösen müssen.

Ich habe nur kurz über die Kantonsgrenzen geschaut und dabei festgestellt, dass das Amtsblatt in einigen anderen Kantonen, beispielsweise Bern, Zürich und Basel-Stadt, mit wenigen Klicks kostenlos heruntergeladen werden kann.

26. November 2019

II. Antwort des Staatsrats

Einleitung

Zwischen dem Staat Freiburg und der St-Paul Holding SA wurde ein Vertrag über die Herausgabe des Amtsblatts abgeschlossen. In diesem Vertrag wird festgehalten, dass der delegierte Herausgeber die Herausgabe, den Druck und die Verbreitung (Papierversion und elektronische Version + Version *e-paper*) des Amtsblatts des Kantons Freiburg beaufsichtigt. Er stellt auch das ganze Marketing (Leser und Inserenten) sicher. Es sei darauf hingewiesen, dass die Zusammenarbeit zwischen dem Staat Freiburg und der Freiburger Mediengruppe zur Zufriedenheit beider Parteien funktioniert.

Dieser Vertrag wurde für eine Dauer von fünf Jahren, vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2020, abgeschlossen. Eine Arbeitsgruppe unter der Federführung der Staatskanzlei ist derzeit beauftragt, die Umrisse des künftigen Amtsblatts festzulegen. In diesem Jahr müssen die Erwartungen genau festgelegt und die Verbesserungen, die bei der Papier- und der elektronischen Version der Zeitung angebracht werden müssen, untersucht werden.

Antworten auf die Fragen

1. *Was hindert den Kanton Freiburg daran, der Bevölkerung das Amtsblatt in digitaler Form kostenlos zur Verfügung zu stellen? Wo bleibt das Bestreben nach weniger Papierflut, wenn es keine Gelegenheit gibt auf die Papierform zu verzichten, ohne dafür zu bezahlen?*

Seit 2011 ist das Amtsblatt unseres Kantons auch in elektronischer Form erhältlich. Die Personen, die auf Papier verzichten wollen, können es also seit über neun Jahren auf einem elektronischem Träger lesen, dazu müssen sie ein Abonnement abschliessen. Damit die elektronische Version zur Verfügung gestellt werden kann, mussten Informatiklösungen, die auch Unterhaltskosten zur Folge haben, entwickelt werden. Die Arbeitsgruppe, die geschaffen wurde, nimmt sich vor, die Frage der Optimierung des Zugangs zum Amtsblatt auf den verschiedenen elektronischen Trägern wie Smartphones, Tablets und Computern, zu untersuchen, was etwas kostet.

Das Abonnement des Amtsblatts in elektronischer Form ist leicht billiger als dasjenige der Papierausgabe (78 Franken gegenüber 87 Franken). Dieser Preisunterschied regt bestimmt nicht gerade dazu an, die elektronische Version zu wählen. Diese Preise werden von der Arbeitsgruppe, die für die Fortsetzung der Zusammenarbeit nach Ende 2020 gebildet wurde, überprüft.

2. *Was rechtfertigt im Zeitalter von Freiburg 4.0 die Kosten für die digitale Version?*

Die Abonnementspreise (digital und Papier) werden im Vertrag, der die Staatskanzlei an die Gruppe St-Paul Holding SA bindet, festgelegt. Im Rahmen der Überlegungen der Arbeitsgruppen wird dieser Punkt erneut diskutiert, um die Entwicklungen der letzten Jahre und Verbesserungen, die angebracht werden müssen, zu berücksichtigen.

Die Möglichkeit des Zugangs zu einer einzigen Nummer des Amtsblattes in elektronischer Form wird ebenfalls geprüft.

3. *Gedenkt der Staatsrat, in Zukunft das Amtsblatt in digitaler Form kostenlos zur Verfügung zu stellen und falls ja, in welchem Zeitraum könnte dies realisiert werden?*

Die Kostenlosigkeit des Amtsblatts (in Papierform oder in elektronischer Form) wirft eine gewisse Zahl politischer, finanzieller und gesetzlicher Fragen auf. Mit den laufenden Überlegungen können die verschiedenen Gesichtspunkte geklärt werden.

Derzeit bilden die Papierausgabe und die digitale Ausgabe Gegenstand eines einzigen Vertrags mit nur einem Partner. Eine kostenlose digitale Version ist mit Sicherheit eine Gefahr für die Papierversion, wenn für diese weiterhin bezahlt werden muss. Der Staatsrat weist darauf hin, dass die Printmedien vor bedeutenden Herausforderungen stehen, und fürchtet, dass bei einer allfälligen Abschaffung der Papierversion des Amtsblattes gewisse Stellen bedroht wären, dabei kennt die Branche schon jetzt beunruhigende Schwierigkeiten.

Ausserdem würde es bei der Bevölkerung nicht gut ankommen, wenn die digitale, nicht aber die Papierversion, kostenlos wäre. Im Moment ist an eine Aufgabe der Papierversion nicht zu denken; es gibt tatsächlich noch viele Personen, welche die Papierversion abonniert haben, und der Service Public darf Personen, die nicht «online» sind, nicht benachteiligen und sie auch nicht zwingen, digitale Geräte anzuschaffen.

Finanzielle Gesichtspunkte

Die Gruppe St-Paul Holding SA trägt alle Betriebskosten des Amtsblatts und kassiert gleichzeitig alle Jahreseinnahmen. Der Staat muss also weder für die Erfüllung dieser Aufgabe noch für die Veröffentlichung seiner Anzeigen Geld zahlen, profitiert aber von einer jährlichen Rückvergütung auf den gesamten Bruttoeinnahmen (kostenpflichtige amtliche Anzeigen, kostenpflichtige Werbung, Abonnemente und Verkauf von Einzelnummern), die von der Gruppe erzielt werden. So konnte der Staat Freiburg jedes Jahr einen Betrag von über 100 000 Franken einkassieren: 104 499 Franken für 2016, Fr. 102 823.20 für 2017, Fr. 106 742.50 für 2018 und 105 436 Franken für 2019.

Es sei noch darauf hingewiesen, dass gewisse Inhalte aus Datenschutzgründen nur in der Papierversion erscheinen. Das ist namentlich der Fall für alle personenbezogenen Informationen: Personen könnten das «Recht auf Vergessen» geltend machen; in der elektronischen Version ist dieses Recht überhaupt nicht garantiert. Aus diesem Grund würde eine allfällige Praxisänderung eine Prüfung unter dem Gesichtspunkt des Datenschutzes und in der Folge eine allfällige Änderung der ganzen Gesetzgebung im Zusammenhang mit den Veröffentlichungen im Amtsblatt voraussetzen.

Schlussfolgerung

Die Anfrage liegt im Geist der Zeit, aber die Entscheide, die getroffen werden oder würden, um den Anträgen Folge zu leisten, haben nicht zu vernachlässigende Nebenwirkungen. Deshalb müssen eine vertiefte Untersuchung durchgeführt und alle Folgen berücksichtigt werden. Über das Thema werden bereits in einer Arbeitsgruppe Überlegungen angestellt. Der Staatsrat ergreift die Gelegenheit des Ablaufens der Dauer des geltenden Vertrags (31. Dezember 2020), um die künftigen Bedingungen und Regeln neu festzulegen.

28. Januar 2020